



# AUESCHULE WENDEBURG

## OBERSCHULE

Abschlüsse im 9. Jahrgang  
des Hauptschulzweigs der  
OBERSCHULE

# Abschlussverfahren

Wir informieren heute über...

- das Prüfungsverfahren
  - Schriftliche Prüfungen
  - Mündliche Prüfungen
- die Abschlüsse nach Klasse 9

# Prüflinge in Klasse 9

- Geprüft werden im Hauptschulzweig:
  - Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen
  - Schüler/innen mit Grundkurs Deutsch und Mathematik
  - Schüler/innen mit Vermerk der Versetzungsgefährdung
  - Schüler/innen, die nach Klasse 9 eine Ausbildung beginnen möchten
  - Schüler/innen, die sich prüfen lassen möchten

# Versetzung/ Gleichstellungsvermerk

- Wird im 9. Jahrgang keine Prüfung durchgeführt aber in den 10. Jahrgang versetzt, so ist die Versetzung dem Hauptschulabschluss gleichgestellt
- Aber: Verlässt der Schüler/ die Schüler die 10. Klasse, so wird ein Abgangszeugnis mit Gleichstellungsvermerk ausgestellt
- Kein Abschlusszeugnis

# Prüfungen

Die Abschlussprüfung am Ende von Kl. 9 besteht aus

- der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik
- einer mündlichen Prüfung in einem Fach der Wahl (nicht Sport) oder
- einer besonderen Prüfungsleistung

# Prüfung: Organisation

**Prüfungskommission:** Schulleiter/in, eine weitere Lehrkraft

**Fachprüfungsausschuss:** Fachlehrkraft, eine weitere Fachlehrkraft

**Mögliche Zuhörer:**

1. Ein Mitglied des Schulelternrats

2. Ein Vertreter der SV

3. Zwei Schüler aus Klasse 9

4. Bis zu zwei Personen aus dienstlichem Interesse

Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen der Gruppen 1 – 3 nicht zuhören.

# Schriftliche Prüfungen

## TERMINE 2018:

## Nachschreibtermine

**Deutsch:** Donnerstag, 3.5.2018 (17.05.2018)

**Mathematik:** Dienstag, 15.5 2018 (25.05.2018)

<b>Förderschwerpunkt Lernen</b>	<b>Hauptschulabschluss G-Kurs Niveau der HS</b>
Deutsch: 60 Minuten	Deutsch: 120 Minuten
Mathematik: 60 Minuten	Mathematik: 120 Minuten

# Schriftliche Prüfungen

- Prüfungsbeginn: Jeweils in der 1. Stunde
- In jedem der Fächer Deutsch und Mathematik werden neben Pflichtaufgaben auch Aufgaben zur Auswahl angeboten
- Die Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt und per Internet übermittelt
- Die SchülerInnen entscheiden sich nach 15 Minuten für eine der beiden Aufgaben



# Schriftliche Prüfungen

- Die Korrektur der Arbeiten erfolgt durch den Fachlehrer und einen weiteren Lehrer der Schule
- Die Bewertung der einzelnen Aufgaben und die Zensierung erfolgt nach Vorgaben des Kultusministeriums
- Die schriftliche Prüfung ersetzt eine Klassenarbeit
- In Klasse 9 kann sie auch als Klassenarbeit geschrieben werden (für Nicht-Prüflinge)

# Mündliche Prüfung

Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 04.06.18 – Mittwoch, 06.06.18 statt.

Die Aufgaben der mündlichen Prüfung beziehen sich auf die Sachgebiete des letzten Schuljahres.

Mögliche Themen können zu den einzelnen Fächern bei den Fachlehrern erfragt werden

Die Schüler wählen ein Fach aus folgendem Katalog:

Fachbereich Naturwissenschaften (Ch, Bio, Ph), Fachbereich GSW (Ek, Ge, Pol), Fachbereich AWT (Wi, Hw, Te), Fachbereich MuKuBi, Profile oder Religion/ WuN

# Mündliche Prüfung: Zeitplan

## Vorgesehener Zeitplan:

Entscheidung für ein Fach nach Rücksprache mit dem Fachlehrer nach den Halbjahreszeugnissen  
Ausgabe der Wahlzettel am **16.04.2018**, späteste Rückgabe am **25.04.2018**

- Festlegung des konkreten Themas und Vorlegen einer Gliederung und der verwendeten Literatur (auch Internet-Quellen!) in Absprache mit den Fachlehrern

# Mündliche Prüfung: Ablauf

Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Der Schüler erhält die Prüfungsaufgaben und evtl. zusätzliches Material
- Die Vorbereitungszeit beträgt ca. 20 Minuten. Der Schüler darf sich Aufzeichnungen machen, die in der Prüfung verwendet werden dürfen
- Die anschließende Prüfung dauert ca. 20 Minuten
- Bei Gruppenprüfungen (2-3 Pers.) verlängert sich die Zeit auf 30 Min

# Zusätzliche Mündliche Prüfung

Zusätzliche mündliche Prüfung:

Auf Verlangen der Schule oder des Schülers kann eine weitere mündliche Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfungen stattfinden.

Die Schule teilt dem Prüfling spätestens 4 Werktage vor der zusätzlichen Prüfung mit, in welchem Fach er geprüft wird.

Der Prüfling beantragt eine zusätzliche mündliche Prüfung mindestens 2 Werktage vor der Prüfung.

# Prüfung: Wertigkeit 1

Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern: **Montag, 28.5.2018**

Leistungsbewertung:

Die Prüfungsnote geht zu einem Drittel in die Jahresnote ein.

Jahresnote (doppelt gewichtet,  
1 Nachkommastelle)

**3,7**

Prüfungsnote  
(ganze Note)

**3**

$$(3,7 + 3,7 + 3) : 3 = 3,47 \quad \rightarrow \quad \text{Endnote } \mathbf{3}$$

# Prüfung: Wertigkeit 2

## Leistungsbewertung:

Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach geht die Note der schriftlichen Prüfung zu zwei Dritteln in die Prüfungsnote ein, die der mündlichen Prüfung zu einem Drittel. Bei Abweichung von -2 in der schriftlicher Leistung kann eine zusätzliche mündliche Prüfung die Zeugnisnote verbessern, da sie in die Bewertung der Prüfungsleistung zu wiederum einem Drittel einfließt:

**Jahresnote (doppelt gewichtet,  
1 Nachkommastelle**

1. Hlbj.+ 2.Hlbj.

$$(2 + 2) : 2 = 2 \times 2 = 4 \quad +$$

$$7 : 3 = 2,33 \quad \rightarrow$$

**Prüfungsnote  
(ganze Note)**

4 schriftl. 2 mündl.

$$(4+4+2) : 3 = 3$$

**Endnote 2**

# Besondere Prüfungsleistung

Eine schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende besondere Prüfungsleistung kann sein

- a) ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb nach der Anlage des Erlasses „Förderung von Schülerwettbewerben“ in der jeweils geltenden Fassung;
- b) eine schriftliche Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht. Dabei soll die Arbeit acht Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind;
- c) eine Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Dokumentation vier Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind.



# Besondere Prüfungsleistung

Die besondere Prüfungsleistung ist schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erläutern.

Die Prüfungsleistung kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit von bis zu drei Schülerinnen und Schülern angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der besonderen Prüfungsleistung nach Absatz 3 wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt.

Der schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentierende Teil der besonderen Prüfungsleistung ist vom Prüfling spätestens 15 Werktage vor der Kolloquiumsprüfung bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter abzugeben.

Ist der dokumentierte Teil der besonderen Prüfungsleistungen als Gruppenarbeit angefertigt worden, so wird das Kolloquium als Gruppenprüfung durchgeführt und soll 30 Minuten nicht überschreiten.

# Prüfung: Bedingungen

**Wichtig:** Um die Prüfung zu bestehen, darf nicht mehr als ein Prüfungsfach schlechter als 4 sein!!!

## Bei Nichtteilnahme:

- Krankheit: Die Schule verlangt eine ärztliche Bescheinigung, die mündliche Krankmeldung muss bis 8:15 vorliegen
- Nicht gerechtfertigtes Fehlen: Die Prüfungsleistung wird mit **6** bewertet

## Täuschungsversuch:

Die Prüfungsleistung wird mit **6** beurteilt

# Abschlüsse Allgemein

einen Abschluss erhält

- wer die Prüfung besteht
- maximal ein Prüfungsfach mangelhaft ist
- und bestimmte Anforderungen an Noten erfüllt

# Förderschulabschluss nach Klasse 9

Der Abschluss wird erworben durch:

- die bestandene Prüfung (max. ein Prüfungsfach mit einer 5)
- einem Notendurchschnitt von 4,0 in allen Fächern

# Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Der Abschluss wird erworben durch:

- die bestandene Prüfung (max. ein Prüfungsfach mit einer 5)
- einen Notendurchschnitt von 4,0 in allen Fächern inklusive der Grundkurse
- ein E-Kurs wird im Schnitt eine Note besser gerechnet
- Nicht ausreichende Leistungen in der zweiten und dritten Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

# Ausgleichsregelungen

## Ausgleichsregelungen:

- Eine 5 muss nicht ausgeglichen werden
- Zweimal 5 kann durch zweimal 3 ausgeglichen werden
- Eine 6 kann durch eine 2 oder zweimal 3 ausgeglichen werden

Bitte beachten: Ein Ausgleich ist nur unter bestimmten Umständen möglich! Einige Fächer können nur untereinander ausgeglichen werden, die Stundenzahl muss beachtet werden und vor allem geht dem Anwenden der Ausgleichsregelung die Zustimmung der Konferenz voraus!